

Positionspapier der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Reform der Stromnetzentgelte: Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft stärken

Berlin, 08.04.2025

Einleitung

Die Netzentgelte sind ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen in Deutschland. Im Gewerbe summieren sie sich auf über ein Drittel der Stromkosten. Dabei haben sich im Verlauf der vergangenen fünf bis zehn Jahre die Netzentgelte in Deutschland für viele Unternehmen mehr als verdoppelt. Der Anteil der Netzentgelte an den Stromkosten ist für Unternehmen im internationalen Vergleich ein zentraler Standortnachteil. Weil das Stromnetz aufgrund einer zunehmend dezentralen und volatilen Erzeugnisstruktur zusätzlich ausgebaut und modernisiert werden muss, sind erhebliche Investitionen notwendig. Die Kosten werden derzeit für die Übertragungs- und Verteilnetze allein in Deutschland auf über 600 Mrd. Euro geschätzt.

Diese Kosten für den Netzausbau müssen in den kommenden Jahren über die Entgelte von Unternehmen und privaten Haushalten bezahlt werden. Setzt sich dieser Trend ungebremst fort, übersteigen die Netzentgelte die reinen Beschaffungskosten in einigen Abnahmefällen. Kurzfristig kann ein Zuschuss zu den bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelten aus dem Bundeshaushalt weitere Kostenbelastungen für die Betriebe bremsen. Ebenso können realistische Zielgrößen, etwa im Bereich des Energieverbrauchs oder des Zubaus erneuerbarer Energien, den Kostenaufwuchs dämpfen. Perspektivisch ist jedoch eine grundlegende Neugestaltung der Netzentgeltsystematik notwendig.

Für die Breite der deutschen Wirtschaft gilt, dass die Finanzierung der Stromnetze von allen getragen werden sollte, die sie nutzen. Mit einer breiten Beteiligung an der Finanzierung des Stromnetzes sollte zukünftig das Netz nicht nur von Abnehmern, sondern auch von der Erzeugung und Speicherung mitgetragen werden. Dies reduziert die Kosten der Netzentgelte unmittelbar für alle, weil die gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf mehrere Schultern verteilt wird. Darüber hinaus muss zukünftig die Auslastung des Netzes sich in regionalen Preissignalen widerspiegeln. Solche Preissignale entlasten das Stromnetz, reduzieren den Netzausbau und sollten in Form von dynamischen Netzentgelten umgesetzt werden. Dies stärkt die Flexibilität des Stromsystems. Letztlich sollten die Kosten des Netzausbaus bidirektional zwischen den Spannungsebenen gewälzt werden.

1. Netzentgelte für die Einspeisung

Die derzeitige Berechnung der Netzentgelte ist nicht mehr zeitgemäß. Sie führt zu einer ungleichen Verteilung der Kosten, bestraft Unternehmen mit hoher Lastflexibilität und berücksichtigt nicht ausreichend die veränderten Anforderungen der Energiewende. Eine faire und zukunftsorientierte Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik sollte die Erzeugung und Speicherung von Strom an den Infrastrukturkosten des Stromnetzes beteiligen. Dies kann kurzfristig über Baukostenzuschüsse umgesetzt werden. Perspektivisch sollte jedoch zumindest auf der Netzebene von Mittel-, Hoch- und Höchstspannung ein Einspeiseentgelt erhoben werden. Die Etablierung von Einspeiseentgelten hat den positiven Effekt, dass erzeugerseitig marktliche Anreize gesetzt werden, Strom vorzugsweise dort bereitzustellen, wo die Netzinfrastruktur bereits vorhanden ist und Netzkapazitäten zur Verfügung stehen. Damit geht eine Reduzierung des Netzausbaubedarfs

und eine Steigerung der Kosteneffizienz einher. Um deutschen Einspeisern gleiche Wettbewerbsbedingungen im Strombinnenmarkt zu gewährleisten, sollte eine einheitliche europäische Regelung zur Einführung von Einspeiseentgelten angestrebt werden. Sollte ein europäischer Ansatz in Brüssel von der Bundesregierung nicht umsetzbar sein, sollte Deutschland dennoch vorgehen, um seiner Vorreiterfunktion gerecht zu werden. Teilweise gibt es in unseren europäischen Partnerländern wie beispielsweise in Österreich, Schweden oder den Niederlanden bereits vergleichbare Entgelte für Erzeuger.

2. Bidirektionale Kostenwälzung

Mit der bidirektionalen Kostenwälzung sollen nachgelagerte Netzebenen finanzielle Anreize erhalten, Verbrauch und Erzeugung auszubalancieren. Entsprechend sollte der Verbrauch „vor Ort“ im Vergleich zur Einspeisung in höhere Netzebenen bessergestellt werden. Derzeit werden die Netzkosten von der Höchstspannungsebene bis zur Niederspannung in einem stufenweisen Prozess ausschließlich top-down weitergegeben. Dabei werden auf jeder Netzebene die Erlöse von den Kosten für den Netzbetrieb abgezogen und die verbleibenden Kosten auf die nachgelagerte Netzebene abwärts gewälzt. Mit dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien ändern sich jedoch die Stromflüsse, sodass die historisch bedingte Regulierung der Kostenwälzung Fehlreize hervorruft. Daher sollten zukünftig beispielsweise Entgelte für die Einspeisung in höhere Netzebenen erhoben werden, um in Regionen mit hoher Erzeugungsleistung Anreize für industriellen und gewerblichen Verbrauch, Speicher oder Sektorenkopplung zu schaffen.

3. Dynamische und regional differenzierte Netzentgelte

Mit dynamischen und regional differenzierten Netzentgelten sollte zukünftig sowohl auf Abnehmerseite als auch seitens der Erzeugung netzdienliches Verhalten belohnt werden.¹ Wichtig ist, dass der Preisfindungsmechanismus möglichst einfach ausgestaltet wird und sich nicht an den Strombörsenpreisen orientiert, sondern beispielsweise in der Ausgestaltung einer Ampel die tatsächliche Netzauslastung in der Region anzeigt. Die Etablierung von Einspeiseentgelten in Kombination mit variablen und regional differenzierten Netzentgelten führt dazu, dass Erzeugung und Verbrauch die tatsächlichen Netzkapazitäten berücksichtigen. Somit können Netzentgelte für Erzeugung, Speicher, aber auch Elektrolyseure einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Verteilung leisten. Auf Seiten der Abnehmer wird hingegen ein Flexibilitätsanreiz gesetzt, indem der Strombezug aus dem Netz bei voller Netzlast durch reduzierte bis hin zu negativen Netzentgelten zusätzlich angereizt wird. Dies reduziert nicht nur die volkswirtschaftlichen Kosten des Gesamtsystems, sondern senkt auch die Kosten neuer Geschäftsmodelle wie beispielsweise betriebliche Wärmebatterien oder die Bereitstellung von Wasserstoff.

¹ Eine dynamische Komponente in den Netzentgelten gibt es bisher nur in den drei Ländern Frankreich, Norwegen und Schweden. (Quelle: ACER 2023)

Ansprechpartner

Dr. Sebastian Bolay

Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie

030/20308-2200

bolay.sebastian@dihk.de

Dr. Niclas Wenz

Referatsleiter für Strommarkt, erneuerbare Energie und nationaler Klimaschutz

030/20308-2202

wenz.niclas@dihk.de

ENTWURF